

VORBERICHT
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hünfelden
für das
HAUSHALTSJAHR 2021

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,
liebe Leserinnen und Leser,

eine wichtige Entscheidung ist oft nur so gut wie die Informationsgrundlage, auf der sie getroffen wurde.

Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung bemüht, Ihnen mit einem detaillierten, ausführlichen Vorbericht wichtige Informationen für Ihre Haushaltsentscheidung an die Hand zu geben:

Allgemeines

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen bilden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) vom 02. April 2006 (GVBl. S. 235) geändert durch Verordnung vom 25.04.2018 (GVBl. S. 235)

Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

In der Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung - kurz: GemHVO-Doppik genannt - sind im § 1 die Bestandteile des Haushaltsplans festgeschrieben. Danach besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt
2. den Teilhaushalten
3. dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus

1. dem Gesamtergebnishaushalt und
2. dem Gesamtfinanzhaushalt.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern. Insoweit wurden die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Kalenderjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionen, die das Geldvermögen der Gemeinde verändern.

Dem Haushaltsplan 2021 ist der Finanzstatusbericht als Pflichtanlage beigefügt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 wurde beschlossen an dem Programm „HESSENKASSE“ teilzunehmen.

Am 21.12.2018 wurde von der Gemeinde ein Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Hieraus erhielt die Gemeinde am 11.04.2019 den Festsetzungsbescheid mit einem Investitionszuschuss von 1.915.704 Euro und einem Kofinanzierungsdarlehen für den zu erbringenden Eigenanteil von einem neuntel des Kontingents in Höhe von 212.856 Euro.

Vorsorglich wurde in 2019 der jährliche Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 241.150 Euro im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft eingeplant. In 2020 wurde noch ein Eigenanteil in Höhe von 108.850 Euro geleistet.

Ende September 2020 erfolgte die letzte Zahlung des Eigenanteils an das Sondervermögen Hessenkasse. Somit ist Hünfelden die erste Kommune, die das Entschuldungsprogramm der Hessenkasse verlässt.

Produktplan

Voraussetzung für die Erstellung des Haushaltsplanes ab dem Jahr 2008 war ein Produktplan. Die örtlichen Strukturen spielen bei diesen Plänen eine erhebliche Rolle.

Der Produktplan der Gemeinde Hünfelden umfaßt 52 Produkte. Mit der EDV-technischen Umsetzung hat es sich gezeigt, dass es für die Praxis erforderlich ist, auch den Bauhof als Produkt auszuweisen, dessen Erträge und Aufwendungen am Jahresende über die interne Leistungsbeziehung (ILB) den übrigen Produkten zuzuordnen sind, so dass es sich im Grunde um ein "internes" Produkt handelt, das aber dennoch im Haushalt abgebildet wird.

Die Gliederung des Produktplanes der Gemeinde Hünfelden folgt der Gliederung des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Produktplanes gültigen Fassung.

Ansatzplanung für die Abschreibung

Die Abschreibungen werden weitgehend konstant in der Planung angesetzt und über die Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Interne Leistungsbeziehung (ILB)

Die interne Leistungsbeziehung befindet sich weiterhin im Aufbau. Im Haushalt 2021 werden wie in den vergangenen Jahren die Verrechnungen des Bauhofes und der Wasserversorgung als internes Produkt vorgenommen. Ebenso werden bei den internen Leistungsbeziehungen die kalkulatorischen Verzinsungen aufgeführt.

Internes Produkt Bauhof

Nach dem Muster 11 der GemHVO ist der Bauhof kein Produkt. Dennoch wird es im Produktplan als eigenständiges Produkt zu finden sein, da unklar ist, wie und wo Aufwand und Ertrag im Laufe des Jahres zu buchen sind, wenn bei der Anschaffung von Materialien und Arbeiten durch den Bauhof noch keine konkrete Zuordnung zu den übrigen Produkten möglich ist.

Genau aus diesem Grund wurde der Bauhof nachträglich in den Produktplan aufgenommen - als sogenanntes internes Produkt. Somit ist es möglich, Ansatzwerte -wie gewohnt- für den Bauhof zu planen. Eine Zuordnung zu den Produkten erfolgt über prozentuale Werte und wird auf dem Wege der internen Leistungsverrechnung geplant. Grundlage hierfür sind Aufzeichnungen des Bauhofes. Das Jahresergebnis ist deshalb nach der internen Leistungsbeziehung fast ausgeglichen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Nach § 14 GemHVO-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Der Aufbau und die Einführung steht noch an.

Budgetierung

Die Budgetierung wurde zum 01.01.2014 eingerichtet. Folgende Budgetarten werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO festgelegt:

- Sachaufwandsbudget
- Personalaufwandsbudget
- Investitionsbudget
- Abschreibungsaufwandsbudget

Budgetumfang

Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.

Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung d.h. der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich aus der Summe der geplanten Aufwendungen. Erzielte Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

Beispiel:	Erträge	40.000 Euro
	Mehrerträge	10.000 Euro

Aufwendungen 200.000 Euro

Eine Budgetüberschreitung würde bei Aufwandsbuchungen über **210.000,01** Euro vorliegen.

Deckungsfähigkeit

Alle Aufwendungen eines Budgets sind unter der Beachtung des § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgenommen.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Er bildet insgesamt 3 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Rechnungsergebnis des Vorjahres

Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode und stellt planerisch die Veränderungen des Geldvermögens dar.

Weiterhin werden die Investitionsmaßnahmen der Gemeinde und deren Finanzierung abgebildet (früher kameraler Vermögenshaushalt). Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Gemeinde im Planjahr und den drei Folgejahren.

Rückstellungen

Die Darstellung der Rückstellungen ist im Haushalt 2021 als Anlage beigefügt.
(Muster 5 zu § 1 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Eckdaten

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung für das Jahr 2021 einen mit einem positiven Jahresergebnis von 132.506 EUR abschließenden Haushaltsentwurf vor.
Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 132.506 EUR ab.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wird im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.702.363 EUR und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 21.430.142 EUR festgesetzt. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbetrag der Erträge von 18.000 EUR und schließt somit mit einem Überschuss von 290.221 EUR ab.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt wird mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.334.058 EUR, dem Gesamtbetrag des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit auf 4.637.024 EUR und dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten auf 3.302.966 EUR festgesetzt. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelbestand von 0 EUR ab.

Ansatzermittlung

Die Planansätze des Haushaltsplanes 2021 wurden von den mittelbewirtschaftenden Fachabteilungen und den bereits vorliegenden Beschlüssen der Gemeindevertretung ermittelt.

Die wichtigsten Erträge unserer Gemeinde sind nach wie vor:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuern und Gewerbesteuer rund 8.939.546 EUR
- Erträge aus Transferleistungen
Ausgleichsanteil Familienleistungsausgleich und Jugendarbeit rund 502.936 EUR
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen = Schlüsselzuweisungen rund 5.922.436 EUR
- sonstige ordentliche Erträge u.a. Konzessionsabgaben rund 321.860 EUR.

Der Einkommensteueranteil wurde auf der Grundlage der Kommunalen Finanzplanung 2021 nach dem voraussichtlichen Ergebnis 2020 und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2023 hochgerechnet.

Der Haushaltsansatz der Schlüsselzuweisung entspricht den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2021.

Die größten ordentlichen Aufwendungen sind wie auch bisher:

- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und Schulumlage sowie die Zinsdienstumlage mit 6.951.359 EUR
- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen mit 6.602.235 EUR
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, wie Zuschuss Abwasserverband und Zuschüsse Kirchliche Kindergärten etc. mit 2.206.809 EUR

Kennzahlen

Unsere Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und Schulumlage, ergeben eine Steueraufwendungsquote von 31,4 %. Das bedeutet, dass 32,09 % der Erträge für die Deckung der Steueraufwendungen benötigt werden. Im Vorjahr betrug die Quote 32,84 %.

Die hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen, erhöht auch durch die Übernahme des Kindergartens Heringen ab Januar 2018, ergeben eine Personalintensitätsquote von 30,47 %. Das bedeutet, dass 30,47 % der Erträge für die Deckung der Personalaufwendungen benötigt werden. Im Vorjahr betrug die Quote 30,33 %.

Investitionsprogramm

Die investiven Maßnahmen betragen insgesamt 7.853.950 EUR.

Hiervon entfallen auf:

Tageseinrichtungen für Kinder	1.150.000,00 €
Bäder und Sportstätten	2.850.000,00 €
Gemeindestraßen	1.385.400,00 €
Wirtschaftswegebau	100.000,00 €
Abwasserbeseitigung	820.325,00 €
Brand- und Katastrophenschutz	369.500,00 €
Wasserversorgung	590.225,00 €
Gewässerentwicklung	225.000,00 €
EDV und Lizenzen	108.000,00 €
Bauhof	90.000,00 €
Grundstücksankauf	50.000,00 €
Spielplätze	39.500,00 €
Radwegkonzeption	20.000,00 €
Einrichtung Rathaus	22.000,00 €
Ordnungsaufgaben	12.000,00 €
Mehrzweckeinrichtungen (MZH und DGR)	2.000,00 €

Die Auflistung macht deutlich, dass die Schwerpunkte der Investitionen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, Bäder und Sportstätten, Gemeindestraßen, Wirtschaftswegebau, Abwasserbeseitigung, Brand- und Katastrophenschutz und der Wasserversorgung liegen.

Statistische Daten

Gemeindegebiet

In der Größe des Gemeindegebietes sind keine Veränderungen eingetreten. Sie beträgt nach der „Hessischen Gemeindestatistik“ (Stand 01.01.2009):

Gesamtfläche der Gemarkung	6 270 ha	=	100,0%
davon Waldfläche	1.553 ha	=	24,8%
davon Gebäude- und Freifläche	339 ha	=	5,4%
davon Betriebsfläche	11 ha	=	0,2%
davon Erholungsfläche	34 ha	=	0,5%
davon Verkehrsfläche	411 ha	=	6,5%
davon Landwirtschaftsfläche	3.893 ha	=	62,1%
davon Wasserfläche	29 ha	=	0,5%

Einwohnerentwicklung

Gegenüber dem Vorbericht 2019 ist die Einwohnerstatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz) fortgeschrieben worden.

Stand 31.12.1971	=	7 029
Stand 31.12.1981	=	8 763
Stand 31.12.1991	=	9 544
Stand 31.12.2001	=	10.320
Stand 31.12.2011	=	9.776
Stand 31.12.2012	=	9.788
Stand 31.12.2013	=	9.758
Stand 31.12.2014	=	9.769
Stand 31.12.2015	=	9.919
Stand 31.12.2016	=	9.938
Stand 31.12.2017	=	9.941
Stand 31.12.2018	=	9.950
Stand 31.12.2019	=	10.011

Zum 30.06.2020 hatte die Gemeinde Hünfelden 10.050 Einwohner und zwar mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Sie verteilen sich auf die Ortsteile

Ortsteil	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt	Anteil % Gesamteinwohner
Kirberg	2.336	79	2.415	24,03
Dauborn	2.750	65	2.815	28,01
Heringen	976	12	988	9,83
Neesbach	777	7	784	7,80
Mensfelden	1.309	26	1.335	13,28
Nauheim	880	14	894	8,90
Ohren	801	18	819	8,15
Hünfelden	9.829	221	10.050	100

Haushaltsentwicklung seit Bestehen der Gemeinde Hünfelden

Planansatz Jahr	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
1971	1.558.279	1.777.471
1981	4.287.530	2.843.115
1991	7.466.715	4.968.658
2001	12.613.883	4.795.463
2007	13.763.765	2.708.360

Mit Einführung der Doppik:

Planansatz Jahr	Ertrag in EUR	Aufwand in EUR
2008	14.097.828	15.366.677
2009	13.167.996	15.812.518
2010	12.605.630	14.750.952
2011	13.234.434	15.076.170
2012	14.570.088	15.989.169
2013	15.023.060	16.347.333
2014	15.281.474	16.709.252
2015	16.715.541	17.206.460
2016	17.851.066	17.609.122
2017	18.728.345	18.310.728
2018	19.897.468	19.894.319
2019	19.964.798	19.953.502
2020	21.563.662	21.154.183
2021	21.665.273	21.214.747

Haushaltsjahre 2019 und 2020

Haushaltsjahr 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung am 18.12.2018 beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt

Summe der ordentlichen Erträge	19.897.468 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.894.319 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	3.272.350 EUR
---	---------------

Am 19.11.2019 wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt

Summe der ordentlichen Erträge	19.897.468 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.894.319 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	2.883.010 EUR
---	---------------

Haushaltsjahr 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung am 01.04.2020 beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Summe der ordentlichen Erträge	21.563.662 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.154.184 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>	
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	4.999.730 EUR

Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Mit Einführung der Doppik ab 2008 wurde die Allgemeine Rücklage aufgelöst, da diese als flüssige Mittel in der Bilanz ausgewiesen werden musste.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2018 gibt es einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Dieser wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet (erstmalig in 2019 für die Bilanz 2018). Zum 31.12.2019 beträgt der Sonderposten 207.628,96 €.

Schuldenentwicklung

		in EUR
31.12.1971	=	1.522.027
31.12.2010	=	7.016.367
31.12.2015	=	10.598.948
31.12.2016	=	11.017.219
31.12.2017	=	10.987.379
31.12.2018	=	12.247.346
31.12.2019	=	13.696.594
31.12.2020	=	15.195.715
31.12.2021 (voraussichtlich)	=	17.660.330

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei 9.829 Einwohnern (Stand 30.06.2020) entspricht der Schuldenstand einer pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres 2020 von 1.556 EUR und zum 31.12.2021 etwa 1.797 EUR.

Finanzausgleich

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteile und Kreis- und Schulumlagen werden nachstehend aufgeführte Zahlen ab 1986 dargestellt:

Jahr	Erträge		Aufwand
	Schlüsselzuweisung	Einkommensteueranteile	Kreis- und Schulumlage
1986	1.721.384	1.618.246	1.218.337
1996	1.849.656	2.946.271	2.532.956
2001	2.759.948	3.668.391	3.762.551
2015	3.491.626	4.937.590	5.646.682
2016	3.586.101	5.313.309	6.031.504
2017	3.960.557	5.605.500	6.169.030
2018	4.214.067	5.701.721	6.532.800
2019	4.266.126	6.022.314	6.348.988
2020	4.774.286	6.541.425	6.614.705
2021	4.574.456	6.769.938	6.773.519

Stellenplan

Im Haushalt 2021 besteht im Vergleich zum Haushalt 2020 ein Stellenmehrbedarf von 14,2 Stellen im Arbeitnehmerbereich. Die Änderung betrifft ausschließlich den Bereich „Kindertageseinrichtungen für Kinder“. Hiervon sind 1,2 Stellen dem Teil B des Stellenplans (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes - SuE) zuzuordnen und 13 Stellen dem Teil C des Stellenplans (Arbeitnehmer des SuE).

Die Gemeindevertretung hat am 21.10.2020 beschlossen, dass die Aufstockung des pädagogischen Personals nach dem neuen Mindeststandard gem. § 32 Abs. 2a HKJGB schnellstmöglich erfolgen soll und ab sofort umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die zusätzlichen Stellen (pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal) auf der Grundlage der gesetzlichen Änderung des HKJGB – auch für die beiden zusätzlichen Krippengruppen in der Kita Nauheim – zu ermitteln und im Entwurf des Stellenplanes 2021 einzuplanen.

Unter Berücksichtigung des neuen Mindeststandards besteht im Haushalt 2021 ein Stellenmehrbedarf von 14,2 Stellen im Arbeitnehmerbereich im Vergleich zum Haushalt 2020. Der Stellenmehrbedarf betrifft ausschließlich den Bereich Kindertageseinrichtungen für Kinder (Produktbereich 365.01). Hiervon sind 13 Stellen für die pädagogischen Fachkräfte dem Teil C des Stellenplans (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes) und 1,2 Stellen für das hauswirtschaftliche Personal dem Teil B des Stellenplans (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes) zuzuordnen.

Davon konnten im Bereich der pädagogischen Fachkräfte im Jahr 2020 schon 4,6 Stellen über den Stellenplan hinaus besetzt werden. Da es sich um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben handelt, waren haushaltsrechtliche Änderungen hier nicht erforderlich.

Die zusätzlichen 5,5 Stellen im Teil C für die zwei Krippengruppen in Nauheim (pädagogisches Personal) und die 1,2 Stellen im Teil B (hauswirtschaftliches Personal) sind im Stellenplan mit dem Vermerk „für Erweiterung der Kita Nauheim, Besetzung erst im Jahr 2022“ gekennzeichnet.

Auch wenn diese Stellen erst im Jahr 2022 besetzt werden, werden sie deshalb schon im Stellenplan 2021 eingeplant, damit eine frühzeitige Ausschreibung erfolgen kann, um rechtzeitig zur Neueröffnung qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben.

Haushaltssatzung 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.964.798 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.953.502 EUR
mit einem Saldo von	11.296 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	112.680 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	112.680 EUR,
mit einem Saldo gesamt	123.976 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.344.869 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	922.180 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.194.530 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.272.350 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.207.180 EUR
mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	137.689 EUR

festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird neu festgesetzt:

b) im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.520 EUR
--	-------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.715.530 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.745.321 EUR

Haushaltssatzung 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.563.661 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.154.183 EUR

mit einem Saldo von	409.478 EUR
---------------------	-------------

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von	18.000 EUR
mit einem Saldo gesamt	427.478 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.783.421 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.686.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.701.230 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.303.189 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.071.880 EUR

mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

Haushaltssatzung 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.665.273 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.214.747 EUR
mit einem Saldo von	272.221 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	18.000 EUR
mit einem Saldo gesamt	290.221 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.058 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.274.406 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.861.430 EUR
mit einem Saldo von	4.587.024 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.375.916 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.072.950 EUR
mit einem Saldo von	3.252.966 EUR
mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	0 EUR
festgesetzt.	

Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hebesätze

Der Steuerhebesätze verbleiben wie für 2016 beschlossen, für die Grundsteuer A 332 %, die Grundsteuer B 365 %, die Gewerbesteuer wurde auf 380 % ab 01.01.2018 erhöht.

Eine Anpassung der Hebesätze ist jedoch jederzeit durch eine neue Hebesatzsatzung bis zum 30.06. des laufenden Jahres möglich.

Investitionsprogramm / Finanzprogramm

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Wie in den vergangenen Jahren war die allgemeine Zielsetzung die Beibehaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde.

Durch maßvolle Anpassungen der Gebühren wurde die Erledigung der Pflichtaufgaben ermöglicht, sowie auch ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum belassen.

Im Hinblick auf die ständige Haushaltskonsolidierung wurden auch in 2018 Maßnahmen durchgeführt:

Die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B, sowie der Gewerbesteuer wurden nicht erhöht, da bereits die Anpassung an die neuen Nivellierungshebesätze beschlossen wurde.

Das in 2017 Jahr komplett überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplanes und als Anlage beigefügt.

Auch in 2018 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Trotz der sogenannten „Schwarzen Null“ musste weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept fortgeführt werden.

Im Zuge des Themas „Hessenkasse“ wurde mit dem Abschluss 2018 die einmalige Gelegenheit genutzt und die sogenannten „Altfehlbeträge“ gegen das Eigenkapital aufzurechnen. Mit diesen Maßnahmen und der sogenannten „Schwarzen Null“ also positives Ergebnis, war es nicht mehr notwendig ein „Haushaltssicherungskonzept“ in dem bisherigen Umfang aufzustellen. Das in der Form für den Haushalt 2020 erstellte Haushaltssicherungskonzept gilt auch bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

In den kommenden Haushaltsplänen ab 2019 muss dann immer ein positives ordentliches Ergebnis geplant und auch eingehalten werden.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ war auch in 2018 nicht defizitär.

Im Bereich Bestattungswesen bestand noch keine Kostendeckung. Hier wurde wie bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine jährliche Gebührenvorschaukalkulation erstellt. Hierbei gab es kleine Änderungen, die mit der neuen Gebührensatzung umgesetzt wurden. In 2018 hatten wir trotz der leichten Erhöhung lediglich einen Kostendeckungsgrad von 81 % (Forderung ist eine Kostendeckung von 80 %).

Mit der ab 01.01.2016 gültigen neuen Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftseinrichtungen wurde eine Energiekostenpauschale beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlen Vereine und Gruppierungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen und gemeindeeigener Räumlichkeiten einen Energiekostenbeitrag. Ebenso wurde die Beteiligung an dem Wasserverbrauch für Sportplätze beschlossen.

Durch die Übernahme des Kindergartens Heringen kamen neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Auch hier gab es im Bereich der Gebühren Änderungen. Die Mitteilung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zur Beitragsfreistellung ab 01. August 2018 stellte eine zusätzliche Herausforderung dar.

Angestrebt waren in 2018 Einnahmen durch die Verpachtung von kommunalen Flächen und Gewährung von Leitungs- und Wegerechten für Windkraftprojekte sowie den Verkauf der Projektierungsrechte für den Windpark Hünfeldener Wald, an deren Projektierung die Gemeinde zu 50 % beteiligt ist. Mit Erhalt der Genehmigung konnten in 2018 mit der Einbringung des I. Nachtragshaushaltes die Summen ermittelt werden.

Nach Erhalt der Genehmigung vom 19. April 2018 und dem Zuschlag im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)-Ausschreibungsverfahren vom 02. Mai 2018 konnte das Projekt nun weitergeführt werden.

Im I. Nachtragshaushalt 2018 wurden Anpassungen vorgenommen, die sich im Laufe des Jahres ergeben hatten. Geringere Gewerbesteuererinnahmen, Mehrbedarf an Personalkosten durch tarifliche Erhöhungen, die zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenso wurden im Investitionsplan Maßnahmen, die in 2018 nicht mehr ausgeführt wurden berichtigt und gleichzeitig mit dem Nachtrag die Genehmigung zur Kreditaufnahme für die Beteiligung am Windpark eingeplant.

Rückblick auf das Jahr 2019

Die Einnahmesituation der Gemeinde Hünfelden hatte sich durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) relativ positiv herausgestellt. Das Verhältnis von Schlüsselzuweisung zur Kreis- und Schulumlage hatte sich dadurch verbessert.

Die in der Presse angekündigten „hohen Steuereinnahmen“ sind in Hünfelden nicht angekommen.

Es wird immer schwieriger einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt aufzustellen.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ war auch in 2019 nicht defizitär.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesen betrug der Kostendeckungsgrad wieder 80 %. Von einer Kalkulation für 2019 wurde abgesehen, da im Jahr 2019 neue Bestattungsformen geplant wurden und dadurch eine Gebührenkalkulation notwendig geworden wäre.

Die Übernahme des Kindergartens Heringen hat sich sehr positiv entwickelt, genauere Ergebnisse kann man jedoch erst nach Ablauf von 2 Jahren ermitteln.

Das Projekt „Windkraft Hünfeldener Wald“ wurde weiter ausgeführt. Nach dem Zeitplan sollen die Windräder im Frühjahr 2020 ans Netz gehen. Die für das Projekt vorgesehenen Pachteinnahmen wurden in 2020 zum ersten Mal realisiert.

In diesem Haushaltsjahr wurde die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zum 01.10.2019 beschlossen.

Ein 1. Nachtrag wurde aufgestellt, dies war notwendig da sich die Investitionen innerhalb der Produktbereiche geändert hatten.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Sanierung/Umbau des Freibades in Hünfelden-Kirberg wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Es wurden hier neue Förderanträge gestellt da sich die Kosten nach konkreterer Planung erheblich nach oben geändert haben. Diese sind im Investitionsplan 2020 - 2023 neu eingestellt. Diese Maßnahme wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da die Entscheidung der Durchführung abhängig von den Fördermitteln sein wird.

Aus dem Investitionszuschuss „Hessenkasse“ wurden in 2019 noch keine Mittel in Anspruch genommen.

Entwicklung in 2020

Der Finanzplanungserlass mit der kommunalen Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie die Modellberechnung „Starke Heimat Hessen“ wurde den Kommunen leider erst am 11.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Hieraus ergab sich positiv gesehen eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 390.000 Euro.

Für das Jahr 2020 konnte wieder ein ausgeglichener Haushalt mit einem positiven Ergebnis aufgestellt werden.

Aus diesem Grund und auch mit der durch die Hessenkasse genutzten einmaligen Möglichkeit die sogenannten „Altfehlbeträge“ gegen das Eigenkapital aufzurechnen, besteht keine Notwendigkeit mehr ein „Haushaltssicherungskonzept“ aufzustellen.

In 2020 konnte Hünfelden durch die Zahlung des Eigenanteils als erste Kommune in Hessen aus der Hessenkasse entlassen werden.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ ist auch in 2020 nicht defizitär.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesen beträgt der Kostendeckungsgrad in diesem Jahr rund 75 %. Durch dringend anstehende Sanierung einer Bruchsteinmauer und der Friedhofskappelle konnte in der Planung 2020 keine 80 % Kostendeckung erreicht werden. Von einer Kalkulation für 2020 wurde abgesehen, da die geplanten neuen Bestattungsformen im Jahre 2021 durchgeführt werden sollen. Eine Gebührenkalkulation ist im Oktober 2020 in Auftrag gegeben worden.

Aufgrund von technischen Mängeln müssen die Feuerwehrgerätehäuser in Mensfelden, Kirberg und Heringen nachgerüstet bzw. neu konzeptioniert und entwickelt werden. Die Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Dauborn wurde in 2020 beendet.

Durch die veränderten Bedürfnisse im Kindertagesstättenbereich (Zunahme der Mittagsverpflegung, Ganztagsbetreuung, etc.) hat der Bund den Kommunen Fördermittel für notwendige Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen in Aussicht gestellt. Hierzu wurden Förderanträge gestellt.

Weiterhin ist die Entscheidung bezüglich der Sanierung/Umbau des Freibades in Hünfelden-Kirberg offen. Es werden hier erneut Förderanträge gestellt da sich die Kosten nach konkreterer Planung erheblich nach oben geändert haben. Diese sind im Investitionsplan 2020 - 2023 neu

eingestellt. Diese Maßnahme wird wieder mit einem Sperrvermerk versehen werden, da die Entscheidung der Durchführung abhängig von den Fördermitteln sein wird.

Aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ sollen Mittel für den Neubau Kita Nauheim in Höhe von 500.000 Euro und für die Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Kirberg 500.000 Euro verwendet werden.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung in 2021

Für das Jahr 2021 konnte wieder ein ausgeglichener Haushalt mit einem positiven Ergebnis aufgestellt werden.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ ist auch in 2021 nicht defizitär. Die Gebühren werden zum 01.01.2022 neu kalkuliert.

Im Bereich der Friedhofsgebühren beträgt nach wie vor der Kostendeckungsgrad rund 75%. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Oktober 2020 vergeben worden und liegt Ende 2020/Anfang 2021 vor.

In 2021 steht weiterhin die Umsetzung des Neubaus Kita Nauheim, die Planung für den erforderlichen Neubau des Feuerwehrhauses Kirberg und die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbads Kirberg an.

Weiterhin sind Um- und Anbaumaßnahmen durch die veränderten Bedürfnisse im Kindertagesstättenbereich in den Kitas Mensfelden, Ohren und Heringen für die Jahre 2021 - 2022 geplant.

Aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ sind Mittel für den Kindergarten Nauheim und für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbads Kirberg angemeldet und werden in 2021 abgerufen.

Jetzt wie auch in Zukunft sollte die in der Hünfeldener Geschichte bewährte sachliche Zusammenarbeit aller Beteiligten beibehalten werden, um konstruktive Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 und auch darüber hinaus zu ermöglichen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Mandatsträgern für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Haushaltsentwurf und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen aus dem Hünfeldener Rathaus

Ihre



(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

P.S. Für das sehr detaillierte und stets aktuelle Zahlenmaterial des Vorberichtes bedanke ich mich bei allen MitarbeiterInnen der Verwaltung, der Finanzabteilung, besonders bei Frau Birgit Runkel und Frau Annika Jäger, recht herzlich.

